Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4630
(zu Drucksache 7/4101)

22. 01. 76

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1975 bis 1979
hier: Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

—

1. Der Finanzplan 1975 bis 1979 sieht zur Deckung der Ausgaben insbesondere eine Erhöhung der Umsatzsteuer vor. Der Bundesrat hat am 7. November 1975 beschlossen, dieser Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zuzustimmen. Damit ist der Finanzplan in Höhe von jährlich rund 7 bis 9 Mrd. DM nicht gedeckt.

   Ein Ausgleich dieser Deckungslücke durch entsprechende höhere Kreditaufnahmen verbietet sich bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen. Artikel 115 des Grundgesetzes begrenzt die Höhe der Kreditaufnahme auf die Gesamtsumme der Investitionen. Diese verfassungsrechtliche Schranke schließt in den Jahren 1977 und 1978 eine Erhöhung der Kreditaufnahme in der in Betracht kommenden Größenordnung aus.

   Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen neuen Finanzplan vorzulegen. Dabei sind — wie der Bundesrat in seinen Stellungnahmen vom 17. Oktober 1975 und vom 7. November 1975 (Drucksachen 575/75 und 570/75 — Beschlüsse —) zum Ausdruck gebracht hat — weitere Sparmaßnahmen notwendig, die über das bisher von der Bundesregierung vorgesehene Maß weit hinausgehen.

2. Der Bundesrat hat bereits bei seiner Stellungnahme zum vorhergehenden Finanzplan auf die Problematik der außerordentlich hohen Kreditaufnahme hingewiesen. Der neue Finanzplan sieht eine weitere, beträchtliche Ausweitung der

Gegenäußerung der Bundesregierung

—

Das Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Umsatzsteuer ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Steuererhöhung wie vorgesehen in Kraft tritt. Das Problem der vom Bundesrat angesprochenen Deckungslücke stellt sich für die Bundesregierung daher nicht.

Im übrigen gibt es keine realistische Alternative zu dem im vorgelegten Finanzplan enthaltenen Konzept der Bundesregierung. Ausgabenkürzungen in der vom Bundesrat genannten Größenordnung wären nicht realisierbar. Sie wären nur bei substantiellen Eingriffen in die Sozial- und Verteidigungspolitik zu erzielen, die jedoch nicht vertretbar sind.

Die Haltung des Bundesrates erscheint zudem widersprüchlich, da er sich bei der Prüfung des Haushaltsentwurfs 1976 und des Finanzplans bis 1979 selbst nicht in der Lage gesehen hat, irgendeine ins Gewicht fallende zusätzliche Einsparung vorzuschlagen.

Die für 1976 vorgesehene Neuverschuldung des Bundes von 38,6 Mrd. DM ist gesamtwirtschaftlich sinnvoll und notwendig und auch unter kapitalmarktpolitischen Gesichtspunkten vertretbar. Dem mittelfristig notwendigen Abbau des Finanzierungsdefi-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Stellungnahme des Bundesrates

Verschuldung vor. Diese Entwicklung ist aus gesamtwirtschaftlicher und haushaltspolitischer Sicht kaum zu vertreten. Es ist nicht erkennbar, wie der ausgewiesene Kreditbedarf bei angemessener Berücksichtigung der Kreditbedürfnisse der Länder und Gemeinden ohne nachteilige Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung befriedigt werden kann. Die Ausgabenstruktur des Bundeshaushalts würde dabei durch stark ansteigende Ausgaben für den Schuldendienst in erheblichem Maße weiter verschlechtert. Der Finanzplan weist aus, daß sich der Anteil dieser Ausgaben am Haushaltsvolumen (einschließlich Tilgungen) von rd. 8 v. H. im Jahre 1975 auf über 17 v. H. im Jahre 1979 erhöht. Dies verdeutlicht zugleich, daß das Haushaltsstrukturgesetz die tiefgreifenden strukturellen Mängel nicht in entscheidendem Umfang beseitigt.

3. Die Ausweitung der Verschuldung wiegt deshalb besonders schwer, weil die Finanzplanung erhebliche Risiken enthält. Insbesondere die überaus optimistischen Einnahmeerwartungen müssen in Frage gestellt werden. Das der Steuerschätzung zugrunde gelegte Wachstum des Bruttosozialprodukts setzt nach der Zielprojektion des Bundes voraus, daß die privaten Investitionen jährlich real um durchschnittlich 8 v. H. zunehmen. Es ist aus heutiger Sicht nicht erkennbar, wie eine solche Zunahme erreicht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Investitionen in den Jahren 1971 bis 1975 trotz einer besonders günstigen Exportentwicklung real um jährlich 3,8 v. H. zurückgegangen sind.

   Bei den Investitionen der öffentlichen Hand sieht die Zielprojektion ebenfalls einen Zuwachs vor. Im Widerspruch hierzu steht die Tatsache, daß die im Finanzplan ausgewiesenen Investitionsausgaben des Bundes von 1976 bis 1979 nominal wie real zurückgehen. Auch die absehbare Entwicklung der Finanzlage bei den Ländern und Gemeinden wird einen Anstieg der Investitionen kaum zulassen.

Gegenäußerung der Bundesregierung

zits trägt der Finanzplan Rechnung. Er sieht für den Zeitraum bis 1979 eine drastische Reduzierung der Neuverschuldung vor. 1977 wird die Nettokreditaufnahme nur noch etwas mehr als die Hälfte des Kreditbedarfs des Jahres 1976 betragen; bis 1979 wird sie nochmals halbiert werden.

Bei einer entsprechenden Entwicklung der übrigen öffentlichen Haushalte können auch deren Kreditbedürfnisse ohne gesamtwirtschaftlich nachteilige Auswirkungen befriedigt werden.

Im übrigen ist die in der Stellungnahme angestellte Berechnung über die Entwicklung des Anteils der Schuldendienstleistungen an den Gesamtausgaben des Bundes irreführend. Nach der zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Haushaltsreform vereinbarten einheitlichen Haushaltssystematik sind im Haushaltsvolumen nur noch die Ausgaben für Verzinsung enthalten; Aufwendungen für Schuldentilgung werden in der Kreditfinanzierungsübersicht nachgewiesen. Es kommt ökonomisch auf die Nettokreditaufnahme und haushaltswirtschaftlich auf die Belastung aus der Verzinsung an. Danach erhöht sich der im Haushaltsvolumen enthaltene Anteil für Schuldendienstleistungen von 4,1 v. H. im Jahr 1975 auf 7,7 v. H. im Jahr 1979.

Die den Steuereinnahmeansätzen des Finanzplans zugrunde liegende Zielprojektion ist nach den gegenwärtig erkennbaren Entwicklungstendenzen der deutschen Wirtschaft realistisch. Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stützt in seinem jüngsten Jahresgutachten die Annahmen der Bundesregierung.

Im übrigen beruhen die im Finanzplan angesetzten Steuereinnahmen auf Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen", an deren Erarbeitung alle Länder beteiligt waren und die sie mitgetragen haben.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 22. Januar 1976 — I/4 (IV/5) — 501 00 — Fi 18/76.
Federführend: Bundesminister der Finanzen.